

KURSORDNUNG ÜBERBETRIEBLICHE KURSE (ÜK) Kaufleute EFZ, Branche «Dienstleistung & Administration»

Um eine reibungslose Durchführung der überbetrieblichen Kurse (ÜK) der Kaufleute in der Branche «Dienstleistung und Administration» zu gewährleisten, braucht es klare Rahmenbedingungen. Die IGKG Glarnerland erlässt aus diesem Grund folgende Kursordnung.

Allgemeines

- Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.
- Die Unterrichtssprache ist Schweizer Mundart. Die Standardsprache Deutsch ist situationsgerecht zu fördern, dabei ist speziellen Bedürfnissen der Kursteilnehmer Rechnung zu tragen.
- Der Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) ist obligatorisch (BBG Art. 23, Absatz 3).
- ÜK-Tage sind Teil des Lehrverhältnisses und gelten als Arbeitstage.

Kurszeiten

- Die Kurszeiten auf den jeweiligen schriftlichen Einladungen sind verbindlich und müssen eingehalten werden.
- Arzt- und Therapietermine oder Ähnliches sind ausserhalb der Kurszeiten zu vereinbaren.

Absenzenregelung

- Planbare Absenzen dürfen grundsätzlich nicht auf einen ÜK fallen. Als Absenzgründe gelten Unfall oder Krankheit (Arztzeugnis), Orientierungstag des Militärs, Todesfall in der Familie oder andere gesetzliche Pflichten.
- Krankheitsbedingte Absenzen sind vor Beginn des Kurstages (bis spätestens 07.30 Uhr) per Mail der ÜK-Leitung zu melden.
- Arzt- und Therapiebesuche, Arbeit im Lehrgeschäft, Ferienverlängerungen etc. gelten nicht als Entschuldigungsgründe.
- Verspätetes Erscheinen zum Unterricht wird dem Lehrbetrieb gemeldet.
- Das weitere Vorgehen zum Nachholen des verpassten Stoffes wird individuell geregelt.

Mitarbeit, Verhalten und Sorgfalt

Lernende und ÜK-Leitende pflegen einen fairen Umgang miteinander. Im ÜK erwarten wir aktive Mitarbeit. Folgende Punkte werden speziell geregelt:

- Die Hausordnung am Kursort ist zwingend einzuhalten. Die Umgebung ist sauber zu halten.
- Die Kursräume und die gesamte Einrichtung sowie die Infrastruktur sind mit Sorgfalt zu behandeln. Wir erwarten, dass die Lernenden vor Verlassen des Kursraumes ihren Platz aufräumen und ihre Abfälle entsprechend entsorgen.
- Für den Verlust von privaten Gegenständen und Wertsachen oder möglichen Beschädigungen übernehmen die IGKG Glarnerland als Kursorganisation keine Haftung.
- Die Verursacher von allfälligen Schäden am Kursort werden belangt.
- Mobiltelefone sind während des Unterrichts ausgeschaltet ausser Sichtweite zu deponieren.
- Essen und Rauchen ist in den Kursräumen nicht gestattet. Der Konsum von Getränken in verschliessbaren Behältern kann erlaubt werden.
- Auf dem Gelände des Kursortes gilt striktes Verbot im Hinblick auf den Konsum von Alkohol oder anderer Drogen.
- Die Weisungen der ÜK-Leitung sind ausnahmslos zu befolgen.

Die ÜK-Leitung kann bei Verstössen gegen die oben aufgeführten Punkte mit verschiedenen Mitteln reagieren. Dies kann von einer mündlichen Verwarnung bis zu einem Ausschluss aus dem ÜK gehen. Bei Ausschluss gilt der ÜK als unentschuldigt nicht besucht. Die ergriffenen Massnahmen werden dem Lehrbetrieb und der Fachstelle Berufsbildung gemeldet.

Kleider-Kodex

- Die ÜK-Leitung informiert am ersten Kurstag über den Kleider-Kodex. Dieser gilt für alle ÜK.

Schlussbestimmung

- Diese Kursordnung ist integrierender Bestandteil der Einladungen zu den ÜK.
- Die Kursordnung ist auf der Webseite www.igkg-gl.ch publiziert.

Rechtliche Grundlagen dieser Kursordnung

- OR, Art. 345, Abs. 1: Die lernende Person hat alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen.
- BBG, Art. 23, Abs. 3: Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch.

Diese Kursordnung wurde vom Vorstand der IGKG Glarnerland am 1. April 2025 genehmigt und ist per sofort gültig. Sie ersetzt alle bisherigen Kursordnungen.



Roger Berthold
Präsident IGKG Glarnerland



Béatrice Zweifel
ÜK-Koordinatorin IGKG Glarnerland